

Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)

Eine Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ist ein Zusammenschluss von mindestens zwei Teilnehmern zur gemeinsamen Nutzung von Energie innerhalb eines lokalen und regionalen Netzgebiets einer Gemeinde eines Verteilnetzbetreibers. Die Mitglieder einer LEG können gemeinsam Strom produzieren, speichern, verbrauchen und überschüssige Energie in das Netz der Gemeindewerke Rüti (GWR) einspeisen. Übersteigt der Verbrauch die selbst erzeugte Energie,, liefern die GWR die fehlende Strommenge an Ihre Kundschaft.

Die teilnehmenden Verbrauchsstätten schliessen sich zu einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) zusammen. Zur Ermittlung des gemeinsamen Energiebezugs aus dem Netz wird eine virtuelle Hauptmessung gebildet. Die Messung des Stromverbrauchs der Teilnehmer und Produzenten liegt weiterhin in der Verantwortung der Gemeindewerke Rüti. Für den Betrieb einer LEG ist daher zwingend an jeder Messstelle ein Smart-Meter zu installieren.

Um die LEG möglichst einfach zu betreiben, einigt sich die LEG auf einen LEG-Betreiber. Dieser ist bevollmächtigt, die LEG nach aussen zu vertreten und kommuniziert im Rahmen der LEG mit den GWR. Der LEG-Betreiber vertritt die LEG in vertraglichen Angelegenheiten und ist für die Abrechnung des Strombezuges innerhalb der LEG verantwortlich.

Für die Abrechnung des Strombezuges innerhalb der LEG kann der LEG-Betreiber einen Dienstleister beauftragen. Der Dienstleister verrechnet den LEG-Strom an die Teilnehmer und vergütet den verkauften Strom an die Produzenten. Sollten in der LEG Kosten für Mutationen und Änderungen anfallen, werden diese ebenfalls durch den Betreiber, respektive den Dienstleister verrechnet. Die notwendigen Verbrauchsdaten für die Rechnung erhält der Betreiber von den Gemeindewerken Rüti zur Verfügung gestellt. Die Verbrauchsdaten werden anhand von Viertelstundenintervallen (15-Minutenwerte) erfasst.

Die Gemeindewerke Rüti stellen den Teilnehmern weiterhin den Netzbezug in Rechnung. Der LEG-Betreiber erhält gesammelt von den GWR die Netznutzung inkl. Netzabschlag in Rechnung gestellt. Dieser verrechnet dies entsprechend mit dem LEG-Strom an die Teilnehmer weiter. Die Preisgestaltung des LEG-Stroms liegt in der Verantwortung des LEG-Betreibers.

Preisgestaltung LEG

Energie	
Arbeitspreis	Rp./kWh
Gesamt Energie Verbrauch	Rp./kWh
Netznutzung	
Arbeitspreis	Rp./kWh
Grundpreis	CHF/Monat und Zähler
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh
Stromreserve des Bundes	Rp./kWh
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh
Gesamt Netznutzung Verbrauch	Rp./kWh
Gesamt Netznutzung Grundkosten	CHF/Monat und Zähler
Abgaben	
Förderabgabe KEV	Rp./kWh
Schutz von Gewässern und Fischen	Rp./kWh
Abgabe an das Gemeinwesen*	CHF/Monat und Zähler
Gesamt Abgaben Verbrauch	Rp./kWh
Gesamt Abgaben Grundkosten	CHF/Monat und Zähler
Messtarif**	
Direktmessung	CHF/Monat und Zähler
Wandermessung	CHF/Monat und Zähler
virtuelle Messung***	CHF/Monat und Zähler
Gesamt Direktmessung	CHF/Monat und Zähler
Gesamt Wandermessung	CHF/Monat und Zähler
Einrichtungskosten	
Einmalige Kosten zur Einrichtung einer LEG	
Mutationskosten	
zusätzliche Aufnahme einer Verbrauchsstätte	
Namensänderung der Verbrauchsstätte	
Austritt aus LEG	

GWR-Strom	LEG-Strom	
	Abschlag 1	Abschlag 2
11.80	LEG-Preis	LEG-Preis
11.80	LEG-Preis	LEG-Preis
12.20	7.32	9.76
5.00	5.00	5.00
0.27	0.27	0.27
0.41	0.41	0.41
0.05	0.05	0.05
12.93	8.05	10.49
5.00	5.00	5.00
2.20	2.20	2.20
0.10	0.10	0.10
3.40	3.40	3.40
2.30	2.30	2.30
3.40	3.40	3.40
5.00	5.00	5.00
20.00	20.00	20.00
2.00	2.00	2.00
7.00	7.00	7.00
22.00	22.00	22.00
	400.00	
	90.00	
	0.00	
	30.00	

* nur für Kundschaft in Rüti

** der Messtarif wird anhand der installierten Messung festgelegt.

*** für die Erfassung der Viertelstundenintervalle fällt zusätzlich der Messtarif für die virtuelle Messung an.

Preisangaben exklusive Mehrwertsteuer.

Für den Strombezug aus dem GWR-Netz erfolgt die Verrechnung gemäss Tarifblatt der Gemeindewerke Rüti.

Der Preis des LEG-Stroms wird durch den LEG-Betreiber festgelegt.

Seite 3/3 Abschlag 1: Auf die Netznutzung erfolgt ein Netzabschlag in Höhe von 40%, wenn der LEG-Strom ohne eine Transformierung geliefert werden kann.

Abschlag 2: Auf die Netznutzung erfolgt ein Netzabschlag in Höhe von 20%, wenn der LEG-Strom für die Lieferung transformiert werden muss.

Der Abschlag erfolgt nur auf den Grundpreis, den Arbeitspreis der Netznutzung und den Leistungspreis.

Vergibt der LEG-Betreiber die Abrechnungsdienstleistung an die GWR, wird für den LEG-Strom der gleiche Energiepreis angesetzt, wie für den Netzstrom.

Voraussetzungen für die Bildung einer LEG

Um eine LEG bilden zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Alle Verbrauchs-, Produktions- und Speicherpunkte müssen ...

- ... innerhalb der gleichen Gemeinde, respektive Ortschaft liegen.
- ... an das Netz der Gemeindewerke Rüti angeschlossen sein.
- ... an der gleichen Spannungsebene (z.B. NE7) angeschlossen sein.

Zudem müssen folgende technische Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Hochspannungsebene darf für den Transport des LEG-Stroms nicht verwendet werden
- Die Produktionsleistung der LEG muss min. 5% der Anschlussleistung der kumulierten Anschlussleistung der Verbrauchsstellen betragen.
- Alle Verbrauchs- Produktions- und Speicherstellen müssen mit einem Smart Meter ausgestattet sein.

Informationen an LEG-Teilnehmer und Betreiber

Grundeigentümer, Stockwerkeigentümer, Mieter und Pächter können sich zu einer LEG zusammenschliessen. Für die Gründung und den Beitritt ist das LEGhub zu verwenden. Die Gemeindewerke Rüti sind verpflichtet solche LEGs innerhalb von 6 Monaten aufzulösen, wenn diese die aufgeführten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen. Mit dem Beitritt in eine LEG bestätigt der LEG-Teilnehmer, dass dieser mit der Verarbeitung seiner Daten im Rahmen der LEG einverstanden ist. Es gelten die «Netzanschlussbedingungen für Elektrizität der Gemeindewerke Rüti» und die «Verordnung über die Versorgung mit Elektrizität».